

**Anmeldung für die Herbstferienfreizeit
vom 24.10. – 30.10.2021 im SEZ Kloster**

männlich

weiblich

Name ,Vorname
des Kindes:

Straße:

PLZ, Wohnort:

Geburtsdatum:

Kontakt

Für Rückfragen und während des Aufenthaltes meines Kindes bin ich unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen:

Name, Vorname:

Straße:

PLZ, Wohnort:

Telefon:

E-Mail:

Erlaubnis

Hiermit erlaube ich meinem Kind

- das Baden und Schwimmen unter Aufsicht eines Rettungsschwimmers
- Kanu- bzw. Segelfahrt unter Aufsicht eines Rettungsschwimmers
- die Teilnahme am Klettern unter Aufsicht von geschulten Betreuern
- die Teilnahme an Fahrradtouren
- Wanderungen/Tagestouren
- alle weiteren Angebote

Unser Kind kann schwimmen
 nicht schwimmen

Schwimmabzeichen Stufe _____

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte

Erklärung

1. Während der Maßnahme vom 24.10. bis zum 30.10.2021 der StadtSportjugend im StadtSportbund Weimar e. V. und des SEZ Kloster übernehmen die Betreuer und Begleitpersonen die Aufsichtspflicht der Eltern und tragen somit erhöhte Verantwortung.
2. Bei groben Verstößen gegen die Disziplin oder das Jugendschutzgesetz verpflichte ich mich, meine(n) Tochter/Sohn umgehend abzuholen (4 Std. nach Telefonat) oder durch ein Taxiunternehmen auf eigene Kosten nach Hause bringen zu lassen.
3. Auf das Rauch- und Alkoholverbot werde ich meine(n) Tochter/Sohn hinweisen.
4. Gegenstände, die mein(e) Tochter/ Sohn grob fahrlässig oder mutwillig beschädigt, werde ich ersetzen.
5. Mir ist bekannt, dass mein(e) Tochter/Sohn für ihre/seine gesamten Sachen verantwortlich ist, und dass für verlorengegangene oder beschädigte Gegenstände keine Haftung übernommen werden kann.
6. Mein(e) Sohn/Tochter hat Kenntnis von dieser Erklärung. Ich verpflichte mich, ihn/ sie nochmals nachdrücklich zur Einhaltung dieser Regeln anzuhalten.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte

Angaben zur Gesundheit

Vorbemerkung:

Die folgenden Angaben betreffen Gesundheitsdaten. Auch diese Daten sind für die ordnungsgemäße Durchführung der Ferienfreizeit erforderlich. Die DS-GVO sieht vor, dass wir derartige Gesundheitsdaten nur mit Ihrer Einwilligung verarbeiten dürfen.

Wir müssen Sie darauf hinweisen, dass eine nicht erteilte Einwilligung und/oder ein Widerruf der Einwilligung bis zum Ende der Ferienfreizeit die weitere Teilnahme Ihres Kindes an der Ferienfreizeit ausschließt. Denn Beides hat zur Folge, dass wir z.B. der Küche keine bestehenden Lebensmittelunverträglichkeiten mehr mitteilen dürfen. Dann bestünde ggf. eine Gefahr für die Gesundheit Ihres Kindes. Eine solche Verantwortung können wir nicht übernehmen.

Gesundheitsdaten

Name der
Krankenkasse.....

Mitgliedsnummer.....

Tetanus Impfung ja Wann

nein

In Notfällen ist zu informieren

Name,
Vorname.....

Straße.....

PLZ,
Wohnort.....

Telefon.....

Anschrift des Hausarztes / Kinderarztes

Name,
Vorname.....

Straße.....

PLZ, Ort.....

Telefon.....

Worauf muss bei meinem Kind besonders geachtet werden?

- Allergien.....
 - Krankheiten.....
 - Hitzeempfindlichkeit.....
 - Medikamente.....
 - Ernährungsbesonderheiten.....
 - Sonstiges.....
-

Hiermit erlauben wir den zuständigen Betreuern, unserem Kind, die oben beschriebenen Medikamente auszuhändigen.

Wir gestatten, dass unser Kind bei kleineren Verletzungen, wie leichte Schürfwunden von den Betreuern im Rahmen der Ersten Hilfe versorgt werden darf.

ja nein

Zecken dürfen durch die Betreuer entfernt werden.

ja nein

Unser Kind ist vor Antritt der Ferienfreizeit frei von ansteckenden Krankheiten und es liegen keine Krankheiten/Einschränkungen vor, die die Teilnahme an der Veranstaltung beeinträchtigen können.

Wir willigen in die Verarbeitung der vorbezeichneten „Daten zur Gesundheit“ zum Zwecke der Organisation und Durchführung der Ferienfreizeit ein. Die Einwilligung können wir jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird. Den Widerruf richten wir an Stadtsportbund Weimar e. V., Rießnerstraße 39, 99427 Weimar oder per E-Mail an info@ssb-weimar.de.

Zu den Folgen eines Widerspruchs verweisen wir auf die Vorbemerkungen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte

Belehrung – SEZ Kloster

1. Allgemeines

Den Weisungen aller Betreuer ist unbedingt Folge zu leisten!

Das Verlassen des Lagers oder der Gruppe ist nur nach Absprache mit den Betreuern der Ferienfreizeit erlaubt.

Das Betreten der Bootshalle ohne Aufsicht ist strengstens untersagt; somit auch die eigenständige Entnahme von Geräten und das Benutzen der Kletterwand in der Halle. In den Zimmern herrscht Ordnung und Sauberkeit.

Es wird Rücksicht auf alle Mitbewohner genommen, ab 22.00 Uhr ist Nachtruhe! Beim Verlassen des Hauses sind alle Fenster und Türen zu schließen. In den Zimmern ist der Verzehr von Lebensmitteln verboten. Rauchen ist im gesamten Haus strengstens untersagt. Alle Gegenstände im Haus sind sorgfältig zu behandeln. Für Schäden wird der Verursacher haftbar gemacht.

Die Zimmer sind am Ende des Aufenthaltes besenrein zu übergeben. Im Wohnbereich müssen Hausschuhe getragen werden.

2. Geländeordnung

Bei Veranstaltungen im Freigelände ist ab 22.00Uhr die Lautstärke der nächtlichen Ruhe anzupassen. Auf dem Gelände des Objektes halten wir Ordnung und Sauberkeit. Der Abfall wird nach dem Recyclingprinzip sortiert.

3. Verhalten im Straßenverkehr

Das Verhalten in öffentlichen Verkehrsmitteln entspricht der Einhaltung der Beförderungsbedingungen. Im Straßenverkehr verhält sich jeder äußerst aufmerksam und es gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung! Das Überqueren der Straße geschieht erst nach Erlaubnis der Betreuer zusammen mit der Gruppe.

4. Verhalten in der Natur

Es werden die Naturschutzbestimmungen beachtet!

Müll gehört nicht in die Natur! Der Umgang mit Feuer ist ohne die Zustimmung des Betreuers strengstens verboten. Tiere werden nicht berührt (Tollwutgefahr). Der Verzehr von Beeren und Pilzen ist verboten! Fundmunition ist auf keinen Fall mitzunehmen oder zu berühren. Der Betreuer ist in Kenntnis zu setzen.

5. Brandschutzbestimmungen

Der Umgang mit Feuer ist verboten. Beim Ausbrechen eines Feuers sind sofort der Betreuer sowie die Feuerwehr zu alarmieren.

6. Verhalten bei speziellen Aktivitäten in der Freizeit

Grundsätzlich ist hier zur Vermeidung von Unfällen den Anweisungen der Betreuer Folge zu leisten!

6.1. Klettern

Beim Klettern an der Kletterwand ist von den unbeteiligten Teilnehmern ein Sicherheitsabstand von 4m zur Kletterwand einzuhalten. Die Schutzkleidung (Klettergurt, Seil und Karabiner) ist unter der Aufsicht des Betreuers anzulegen und darf während des Kletterns nicht abgelegt oder gelockert werden. Beim Klettern ist entsprechende Kleidung (festes Schuhwerk und strapazierfähige Kleidung) erforderlich. Jeder Teilnehmer darf sich und andere Teilnehmer nicht in Gefahr bringen. Die Regelungen gelten beim erlaubten Klettern im Freien ebenfalls.

6.2. Wassersport

Kein Teilnehmer darf sich und andere Teilnehmer in Gefahr bringen. Die Boote sind nur nach einer Einweisung des Betreuers zu benutzen. Die Schutzkleidung (Schwimmweste) ist unter der Aufsicht des Betreuers anzulegen und dürfen während des Wassersportangebotes nicht abgelegt oder gelockert werden. Uhren, Portemonnaie, Handy, Schmuck und andere Wertgegenstände sind vor den Wassersportaktionen abzulegen. Für Schäden wird keine Haftung übernommen. Bei Kanutouren ist es verboten, sich von der Gruppe weiter als 50m zu entfernen.

6.3. Mountainbiking

Bei Mountainbiketouren besteht Helmpflicht! Es gelten die Bedingungen im Straßenverkehr und ein Überholverbot innerhalb der Gruppe! Besonders wichtig ist die Einhaltung des vom Betreuer vorgegebenen Sicherheitsabstandes zum Vordermann. Auftretende Mängel am Fahrrad sind sofort dem Betreuer zu melden. Die Mountainbikes sind pfleglich zu behandeln.

Das Entfernen von der Gruppe ist strengstens verboten.

Bei Nichteinhaltung der Verhaltensvorschriften, groben Verstößen gegen das Zusammenleben in der Gruppe oder Gefährdung anderer Teilnehmer durch groben Unfug behalten wir uns den Ausschluss von der Maßnahme vor. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, ihr Kind sofort abzuholen!

Ich habe die Belehrung zur Kenntnis genommen und werde mein Verhalten entsprechend danach richten, um somit bestens zum Gelingen der geplanten Maßnahme beizutragen.

Ort, Datum.....

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte

.....
Unterschrift „Vorname“ des Kindes

Fotoerlaubnis

Im Rahmen der Ferienfreizeit möchten wir Fotos zur Erinnerung an die Ferienfreizeit sowie zur Präsentation der Stadtsportjugend Weimar und dem SEZ Kloster anfertigen. Für die Publikation wählen wir Bilder sorgfältig aus. Dazu bitten wir um folgendes Einverständnis:

Wir willigen ein, dass die Stadtsportjugend im Stadtsportbund Weimar e.V. Fotos von Aktivitäten während der Ferienfreizeit, auf denen unser Kind _____ zu erkennen ist, für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit der Stadtsportjugend im Stadtsportbund Weimar e.V. und dem SEZ Kloster ausschließlich kontextbezogen in folgenden Publikationen veröffentlichen darf:
(bitte zutreffendes ankreuzen)

- Homepage des Stadtsportbund Weimar e.V.
- Homepage des SEZ Klosters
- Print-Publikationen des Stadtsportbund Weimar e.V., des SEZ Klosters und des Landessportbundes Thüringen e. V.
- Berichterstattung in den Medien

Nach der Ferienfreizeit werden die angefertigten Bilder, wenn eine Einwilligung vorliegt, auf einer hauseigenen Cloud für eine eingeschränkte Zeit als Download zur Verfügung stehen. Die Bilder sind nur für den privaten Gebrauch zu nutzen, diese weder im Internet, noch in sozialen Medien oder anderswo öffentlich zugänglich zu machen oder zugänglich machen zu lassen.

Ja, wir willigen in die Bereitstellung von Bildern und Videos, auf denen mein Kind _____ während der Ferienfreizeit abgebildet ist im Downloadbereich zum Zwecke der privaten Nutzung der Teilnehmer und deren Angehörigen ein. Uns ist bewusst, dass die Bilder von Nutzern dieses Bereiches heruntergeladen sind und dass die Stadtsportjugend Weimar, nicht garantieren kann, dass keinerlei Abbildungen und Aufzeichnungen durch Dritte zur Veröffentlichung gelangen.

Die Einwilligung erfolgt freiwillig.

Wir sind darüber informiert, dass es trotz ausreichender technischer Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (z.B. Bilder) im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden kann. Die damit verbundenen Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsverletzung sind mir bewusst. Mir ist insbesondere bekannt, dass personenbezogene Daten durch Veröffentlichung im Internet auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen und dass die

Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Mit dieser Einwilligung räume ich der Stadtsportjugend Weimar das Recht zur Nutzung und Veröffentlichung der im Rahmen der o.g. Veranstaltung angefertigten Fotoaufnahmen zu den oben benannten Zwecken vollumfänglich ohne Gegenleistung ein.

Die Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

Den Widerruf richten wir an Stadtsportbund Weimar e.V., Rießnerstraße 39, 99427 Weimar oder per E-Mail an info@ssb-weimar.de.

Auf die Teilnahmeberechtigung meines Kindes hat ein Widerruf keine Auswirkungen.

Ort, Datum

Unterschrift
der Erziehungsberechtigten

Unterschrift
des Teilnehmers (ab 12 Jahren)

Datenschutzinformation Ferienfreizeiten und sonstige Aktivitäten der StadtSportjugend im StadtSportbund Weimar e.V.

Sie haben sich zu einer Ferienfreizeit oder einer anderen Aktivität der SOKSJ angemeldet. Mit Ihrer Anmeldung haben Sie uns Angaben zu Ihrer Person und der Ihres Kindes zur Verfügung gestellt. Im Folgenden informieren wir Sie, wie wir mit diesen personenbezogenen Daten umgehen, die wir von Ihnen erhalten und erhoben haben.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Datenschutzrechtlich verantwortlich ist der StadtSportbund Weimar e.V., dieser vertreten durch den Vorsitzenden, die zwei stellvertretenden Vorsitzenden und den Schatzmeister, wobei jeder einzeln vertretungsberechtigt ist. Den StadtSportbund Weimar e.V. erreichen Sie postalisch unter Rießnerstraße 39, 99427 Weimar, telefonisch unter 03643/ 743156, per Fax: 03643/ 743158 oder per Mail unter: info@ssb-weimar.de. Zu Fragen des Datenschutzes wenden Sie sich bitte an den Verantwortlichen.

2. Rechtsgrundlage und Zweck der Erhebung und Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten der verbindlichen Anmeldung erheben und verarbeiten wir gem. Art.6 Abs.1 (b) DSGVO zweckbestimmt, weil dies für die Organisation und Durchführung der Ferienfreizeit / der Aktivität erforderlich ist.

Die Daten zur Gesundheit verarbeiten wir gem. Art. 6 Abs. 1 (b) i.V.m. Art 9 Abs. 2 (a) DSGVO zweckbestimmt mit Ihrer Einwilligung, weil dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Ferienfreizeit / Aktivität erforderlich ist.

Weiter verarbeiten wir personenbezogene Daten, wenn Sie eingewilligt haben. Den Zweck teilen wir Ihnen auf der Einwilligung mit.

3. Empfänger der personenbezogenen Daten

Die Mitarbeiter der StadtSportjugend im StadtSportbund Weimar e.V. sowie der Thüringer Sportjugend im Landessportbund Thüringen e.V. (einschließlich Auszubildende und Praktikanten, die auf die Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet sind), die mit der Organisation und Durchführung der Ferienfreizeit / der Aktivität betraut sind, erhalten Zugriff auf die personenbezogenen Daten.

Weiter unterstützt uns die LSB Sportmanagement GmbH bei der Durchführung der Ferienfreizeit / der Aktivität. Dazu geben wir personenbezogene Daten weiter. Eine vertragliche Vereinbarung zur Einhaltung des Datenschutzes besteht. Um die Ferienfreizeit / Aktivität durchführen zu können, erhalten wir Fördermittel. Deshalb führen wir zur Nachweispflicht eine Teilnehmerliste aus der Name, Vorname, Alter, Geschlecht, Nationalität und Bundesland hervorgehen. Diese Liste leiten wir an die zuständigen Fördermittelgeber weiter. Im Rahmen von Mittelprüfungen gewähren wir Einsicht in Unterlagen zur Ferienfreizeit / der Aktivität und damit auch in personenbezogene Daten. Eine Übermittlung in einen Drittstaat erfolgt nicht.

4. Dauer der Speicherung

Die Daten speichern wir so lange, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlich ist, in der Regel mit Ablauf von 3 Jahren beginnend zum Jahresende des Jahres, in dem die Teilnahme beendet ist.

Wir speichern personenbezogene Daten auch darüber hinaus bis zu 30 Jahren, wenn gesetzliche Aufbewahrungsfristen, Aufbewahrungsfristen in Fördermittelbescheiden und/oder Prüfbescheiden sowie Nachweispflichten zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben z.B. aus dem Kinderschutzgesetz (Unterzeichnung des Ehrencodexes) dies erfordern. Diese Speicherfrist kann bis zu 30 Jahren dauern.

Wenn Sie eingewilligt haben, speichern wir bis auf Widerruf. Einwilligungserklärungen speichern wir so lange, wie sie als Nachweis für die rechtmäßige Verarbeitung benötigt werden.

5. Ihre Rechte.

Sie haben folgende Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO,
- das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DS-GVO,
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

Wenn sich im Rahmen einer zukünftigen Verarbeitung eine Zweckänderung ergibt, werden Sie hierüber informiert, soweit hierzu eine gesetzliche Pflicht besteht.